

Sächsische Staatszeitung

Beiweise: Nebenblätter: Landtagsspiele, Synodalblätter, Beziehungen der Verwaltung der Staatschulen und der Alter- und Sonderkulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungskasse, Berichtsliste von Holzplänen auf den Staatsschreinen.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preisgelehrten Vertretung): Hofrat Voeges in Dresden.

Nr. 2.

Freitag, 3. Januar nachmittags

1919.

Bezugspreis: Helm Beilage durch die Geschäftsstelle, Große Auguststraße 18, sowie durch die deutschen Postanstalten 8 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erste Auflage nur Werbung. Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574. — Postscheckkonto Nr. 26956.

Aufklärungen: Die 1 halptige Grundseite über deren Raum im Aufklärungssteile 50 Pf., die 2 halptige Grundseite über deren Raum im amtlichen Teile 1 Mark, unter Eingangs 2 Mark. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vor mittags 1/10 Uhr.

Amtlicher Teil.

Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß mit dem 1. Januar 1919 die politischen Gemeinden Solingen und Rötha mit der Stadtgemeinde Delitzsch i. S. zu einer politischen Gemeinde vereinigt werden. 2274 II G
Dresden, am 31. Dezember 1918. 41

Ministerium des Innern.

Am 1. Januar 1919 wird die Landgemeinde Wilschwig (Amtshauptmannschaft Weissen) mit der Landgemeinde Niederwürschnitz vereinigt. 2309 II G
Dresden, am 31. Dezember 1918. 42

Ministerium des Innern.

Schallnachricht

Mit. F. R. 200/12. 18. K. R. A.

Zum Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I. Die Bekanntmachung Nr. Mit. 200/10. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme von Ferngläsern sowie von Objektiven für Photographie und Projektion vom 6. Oktober 1918 tritt außer Kraft.

Artikel II. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1918.

Kriegs-Material-Abteilung.

Bolzfächer.

Vorstehernde Bekanntmachung der Kriegs-Materialabteilung des Preuß. Kriegsministeriums wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 19247 IV D¹
Dresden, den 3. Januar 1919. 63

Ministerium für Militärwesen.

J. A.: Kuerbach.

Bekanntmachung, Stempelstafale betreffend.

Gemäß § 229 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum St. EtatG. vom 3. VII. 13 in der durch die Gesetze vom 17. VI. 18, 8. IV. 17 und vom 26. VII. 18 geänderten Fassung (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1918 S. 583) wird bekanntgemacht, daß der Finanzrat Dr. Sieler sowie die Finanzamtmänner Dr. Benus, Dr. Hintz, Göbel und Dr. Neißig, sämtlich in Dresden, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Stempelstafale für die Republik Sachsen beauftragt sind. 43
Dresden, am 2. Januar 1919.

Generalholddirektion.

Beauftragter Medizinalrat Dr. Endler in Dippoldiswalde ist aus dem Militärdienst entlassen worden. Die Wiederübernahme der beauftragten Geschäfte für den Medizinalrat Dippoldiswalde erfolgt am 1. Januar 1919. Die Stellvertretung durch den Beauftragten Medizinalrat Dr. Beyholdt in Pirna hat sich damit erledigt.

Dresden, am 30. Dezember 1918. 61a. VII

Die Kreishauptmannschaft.

Amtlicher Bericht

des Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 31. Dezember 1918 in Sachsen.

1. Nov.

Amtsh. Löbau: Dittersbach (1); Stadt Planitz (1); zuj. 2 Gem. u. 2 Geh. — 15. Dezember 1918 1 Gem. u. 1 Geh.

2. Maul- und Klauenseuche.

Chemnitz-Schlosshof (1); Stadt Dresden (1); Dresdner Schlosshof (1); Amtsh. Pirna: Meußig (1), Rathewalde (2), Böhla (1); Leipzig: Göhrenz (1), Großschocher (1), Plaußig (1), Seehausen (1), Borsdorf (1); zuj. 11 Gem. u. 12 Geh. — 15. Dezember 1918 2 Gem. u. 2 Geh.

3. Lungenentzündung des Kindbetriebs.

Stadt Döhlen (1); Amtsh. Döhlen: Belgern (2), Birkau (1), Buchwalde (1), Cosul (2), Gröditz (1), Großwölfnitz (1), Lößnitz (1), Reichen (1), Salzenforst (1), Spreewiese (1), Wurzen (1); Großhain: Großhain (1), Großschönau (1); Stadt Meißen: Döbeln (1); Amtsh. Meißen: Döbeln (1), Ebersbach (1); Pirna: Burkhardswalde (1), Kammergut (1), Seiditz (1); Borna: Pegau (1); Leipzig: Lößnitz (1); zuj. 21 Gem. u. 23 Geh. — 15. Dezember 1918 19 Gem. u. 20 Geh.

4. Schweinepest einschließlich Schweinepfer.

Amtsh. Chemnitz: Mitteldorf (1); Marienberg: Marienberg (1); Großhain: Cotta (1); zuj. 3 Gem. u. 3 Geh. — 15. Dezember 1918 5 Gem. u. 5 Geh.

5. Brustseuche der Pferde.

Amtsh. Löbau: Erdmannsdorf (1); — 15. Dezember 1918 — Gem. — Geh.

Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern:
Brandversicherungskasse. In den Anhängen verzeichnen:
Oberrechnungsinspektor Rechnungsbeamte Kirchen. Beförderter:

Secretär Grahl zum Rechnungsinspektor; Bureauassistenten Richter und Köhler zu Secretär; Expedienten Langen, Freitag, Kübler und Urban zu Bureauassistenten. Angestellt: Expedient Tittel und Kanzleibüroarbeiter Jost und Lorenz als plausibel. Expedienten — Bei den technischen Beamten: Beförderter: Brandversicherungsinspektor Rechnungsbeamter Hüttner zum plausibel. Brandversicherungsinspektor und Vorsteher des Brandversicherungsamtes Schwarzenberg. Angestellt: Der Rechnungsbeamter Tisch und Michel und die Baumleiter Frohne, Thiele, Haller und Behr als Brandversicherungsassistenten.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Justiz und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: Büroassistent zu Schneidersberg. Koll.: oberste Schulbehörde. 1524/20 W. Grundgehalt, der sich nach 24 in drei vertragten Dienst durch Alters- und Dienstzulagen um 1800 W. erhöht; vom Kirchenamt 730 W. einzicht. 180 W. als unvertragl. perls. Zulage. Bewerbungen mit erforderlichen Unterlagen bis 26. Jan. an den Bezirksschulinspektor zu Dippoldiswalde. — Zu besetzen: 1. die Kirchenstelle zu Großdöbratz, 1528 W. vom Schul-, 516,30 W. vom Kirchenamt und Amtswohnung mit Garten genutzt. Hierüber 100 W. pensionierte Zulage, 100 W. für Verwaltungsgeschäfte, 150 W. für Fortbildungsschulunterricht, 75 W. für Sonnenturnen. An die Lehrerzulage 100 W. für wohl. Kind. Rudelunterricht; 2. die 4. Lehrerstelle zu Oberwürig. Mindesgehalt und Amtswohnung mit Garten genutzt; 3. die 3. Lehrerstelle zu Rammenau. Mindesgehalt und Amtswohnung. Anstellungsbörde für diese 3 Stellen: oberste Schulbehörde. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen bis 31. Jan. an den Bezirksschulinspektor zu Bautzen.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Aufklärungssteile.)

Heeresgut ist Reichsgut Gib heraus, was nicht Dir gehört.

Reichsverwaltungsamt, Berlin W 8, Friedrichstraße 66.

37

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.

Die Auslieferung unserer Marineflugzeuge. Berlin, 2. Januar. In den nächsten Tagen trifft eine Kommission von drei Offizieren, von Spaa kommend, in Berlin ein, um in Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen die Marinestaffeln in Flüterbog und Friedrichshafen zu besichtigen. Mit der Führung der Kommission ist der Kapitänleutnant Breithaupt beauftragt.

Die Auslieferung unserer Seestreitkräfte. Santander, 1. Januar. Die Zeitung "Atalaya" meldet die Ankunft von zwei englischen Torpedobootsführern, die gemäß der Waffenstillstandsbedingungen die in neutralen Häfen internierten U-Boote übernehmen sollen. Die Übergabe dieser U-Boote soll unter Mitwirkung der spanischen Behörden nacheinander in Cadiz, Ferrol, Vigo, Cartagena und Santander stattfinden. Die Behandlung unserer Kriegsgefangenen in Rumänien.

Berlin, 2. Januar. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Über die Behandlung unserer Kriegsgefangenen in Rumänien hat ein Rotenkreuz-Komitee eingefunden. Am 17. Dezember wurden die Verbündeten um Unterstützung des bei der rumänischen Obersten Heeresleitung gegen die unwürdige Behandlung der Deutschen eingesetzten Protest gebeten, worauf Maréchal Foch am 19. Dezember antwortete, das Oberkommando und die Regierungen der Verbündeten haben keine Veranlassung, die Proteste der deutschen Regierung zu unterstützen. Demgegenüber brachte die deutsche Rückantwort vom 22. Dezember zum Ausdruck, daß die deutsche Regierung nicht im Zweifel darüber ist, daß sie kein Recht hat, zu verlangen, daß ihre Proteste von dem verbündeten Oberkommando und den verbündeten Regierungen unterstützt werden. Der deutschen Regierung ist aber bekannt, daß die deutschen Kriegsgefangenen im Jahre 1917 von den Rumänen außerordentlich schlecht behandelt wurden, so daß sie zu Tode jähren infolge von Hunger, Krankheit und Misshandlung zugrunde gegangen sind. Sie ist daher in großer Sorge um die Deutschen, die jetzt in die Hände der Rumänen gefallen sind. Sie glaubte nicht, daß die verbündeten Regierungen gerade in dieser Sache die deutsche Bitte um Einwirkung auf die bestreitende rumänische Regierung ablehnen würden. Nunmehr müsse mit Bedauern festgestellt werden, daß der Oberkommandierende der Verbündeten es ablehnt, im vorliegenden Falle, wo es sich nur um allgemein menschliche Interessen handelt, zu intervenieren.

Oberste Heeresleitung. Die Vergewaltigung der deutschen Truppen im Osten. Berlin, 3. Januar. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt u. a. mit: Aus Anlaß der unerhörten

Vergewaltigung, der die deutschen Truppen im Osten unterworfen werden sollen, hat nach den übereinstimmenden Kundgebungen der Reichsregierung und der Waffenstillstandskommission nunmehr auch die deutsche Oberste Heeresleitung in Spa a. a. ausdrücklich erklärt lassen: Artikel 12 und 13 des Waffenstillstandabkommen forderten ursprünglich sofortige Zurückziehung der deutschen Truppen im Osten. Auf Deutschlands Anregung, die ebenso im deutschen Interesse, wie in dem der Allgemeinheit erfolgte, wurde der Wortlaut geändert. Deutschland hatte damit nicht die Verpflichtung übernommen, im Osten für Ordnung zu sorgen, sondern lediglich die Berechtigung erhalten, erst allmählich zu räumen. Die von deutschen Freiwilligen übernommene Aufgabe, im Osten für Ordnung zu sorgen, wurde erfüllt, solange dies möglich war. Die Verbündeten wurden von dem Rückmarsch durch schriftliche Erklärung vom 3. Dezember 1918 und mündliche Erklärung vom 23. Dezember unterrichtet. Die Verbündeten durften nicht, wenn sie willkürlich Wert darauf legten, die kleinen Dörfer des Ostens durch die Deutschen zu räumen, diese verhindern, ihre Aufgabe durchzuführen. Dies ist zwar tatsächlich der Fall gewesen. Die Verbündeten erklären sich jetzt zwar solidarisch mit der polnischen Regierung, sie haben aber z. B. nicht zu verhindern versucht, daß die Polen die Eisenbahn nach Deutschland abschneiden und damit die Lebensmöglichkeiten der deutschen Truppen unterbanden. Aber wenn die Deutschen in der Ukraine kämpfen sollten, so müßten sie Waffen und Munition haben. Man könnte sie ihnen nicht, wie es z. B. in Odessa geschieht, wegnehmen. Eindeutig wird ferner darauf hingewiesen, daß durch die von den Verbündeten ancheinend beabsichtigte entwürdigende Behandlung der deutschen Truppen die Gefahr des Bolschewismus für die östlichen Länder außerordentlich gesteigert würde, nicht zum wenigsten für Polen, wo bolschewistische Ideen weitverbreitet sind. Die Oberste Heeresleitung erwartet sicher, daß in Anerkennung der vorgebrachten Gründe eine würdige Lösung für die Räumung der deutschen Truppen aus dem Osten gefunden werde.

Die Räumungsfrage im Osten.

Berlin, 2. Januar. Die Verhandlungen bei den lettischen und estnischen Republiken, August Winnig, mit dem Befehlshaber der dortigen englischen Flotte sind in der Presse verschiedentlich als Abmachung bezeichnet worden. Diese Bezeichnung entspricht nicht den Tatsachen. Der Gesandte Winnig hat die Auffassung des englischen Admirals über die Rückführung d. r. deutschen Truppen und die damit in Zusammenhang stehende Bekämpfung der russischen Volksrepubliken einfach entgegengenommen. Daß die Auffassung der deutschen Reichsregierung und der Waffenstillstandskommission sich mit der des englischen Admirals und des Verbands überhaupt keineswegs deckt, hat die in den Morgenblättern vom 2. d. W. veröffentlichte ausführliche amtliche Darlegung der Waffenstillstandskommission über die Entstehung des Wortlaufs des Artikels 12 Absatz 2 des Waffenstillstandvertrages ausführlich dargelegt. Deutschland hat ein Recht, aber keine Pflicht, die deutschen Truppen in Russland so lange zu lassen, wie es der Verband für richtig findet. Nach wie vor hat es als Grundlage für die Errichtung der militärisch-politischen Ostlagen nur die erwähnte ausführliche Darlegung der deutschen Waffenstillstandskommission vom 2. Januar zu dienen. Im übrigen ist zu bemerken, daß die Reichsregierung im Einverständnis mit der Waffenstillstandskommission beschlossen hat, daß der Gesandte Winnig sich in der Räumungsfrage als unzuständig erklärt. Denn die hier in Betracht kommenden Einzelfragen gehören zum Gesamtgebiete der Waffenstillstandskommission. Demgemäß werden die weiteren Verhandlungen ausschließlich von der Waffenstillstandskommission geführt werden.

Erleichterungen für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Hessen.

Frankfurt a. M., 2. Januar. Die "Frankf. Zeit." meldet aus Darmstadt vom 1. d. M.: Priv.-Tel. Zustimmung des französischen Armeeoberkommandos an die deutsche Regierung: Gemäß den vom Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen empfangenen Befehlen werden folgende Erleichterungen gewährt werden, um den Deutschen zu erlauben, die Wahlen für die Nationalversammlung in dem besetzten Rheinland vorzunehmen: 1. Es werden ohne Einschränkung Berichte erlaubt, die Vorberichtigungen zu den Wahlen und die Wahlen selbst betreffen und die durch die regelmäßigen Verwaltungsbehörden ausgefertigt worden sind. 2. Es werden durch die verbündeten Truppen die Freiheit der Presse und die Freiheit der Versammlungen gewahrt, soweit sie sich mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und mit einem vorwurfsvollen Aufstellen der Verbündeten gegen die französischen Armeen gegenüber vertragen.

3. Der Eintritt in das besetzte Gebiet oder der Austritt aus dem unbefestigten Deutschland kann denjenigen Personen gewährt werden, die von einer deutschen Verwaltungsbehörde mit einem Gesuch um Ausstellung eines Passes verfehlt sind. Der Oberbefehlshaber der Armeen prüft diese Gesuche. Das Telegramm ist unterzeichnet von dem Oberkommandierenden in Mainz, General Mangin.